

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.06.1951

Geschäftszahl

1794/50

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1478/48 B 23. Mai 1949 VwSlg 845 A/1949 RS 2

Stammrechtssatz

Der Begriff des Wohnsitzes setzt zwar keinen tatsächlich ununterbrochenen Aufenthalt, aber den Willen voraus, in dem Orte der Niederlassung bleibenden Aufenthalt zu nehmen.